



Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des Rechnungshofes
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Twitter: @RHSprecher
Facebook/RechnungshofAT
neuwirth@rechnungshof.gv.at



**Rechnungshof
Österreich**



Unabhängig und objektiv für Sie.

Schon bei Bundespräsidentenwahl 2010 Probleme mit Wahlkuverts - Rechnungshof fordert Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Der Rechnungshof hat die Verschiebung der Wiederholung des zweiten Wahlgangs der Bundespräsidentenwahl 2016 geprüft: Das Innenministerium führte die Beschaffung der Wahldrucksorten zwar gesetzeskonform und nachvollziehbar durch, die Maßnahmen zur Sicherung der Qualität für die Produktion, Lagerung und Versendung waren jedoch nicht ausreichend.

Der Rechnungshof kritisierte außerdem, dass das Innenministerium unmittelbar vor den Wahlen keine vertieften Qualitätskontrollen durchgeführt hatte, obwohl es laut Mitteilung einer Bezirkswahlbehörde bereits bei der Bundespräsidentenwahl 2010 zu Problemen mit geöffneten Wahlkarten gekommen war: „Der Rechnungshof stellte fest, dass bereits bei der Bundespräsidentenwahl 2010 Fälle aufgeplatzter Wahlkarten aufgetreten waren. Eine Bezirkswahlbehörde hatte dem Ministerium mitgeteilt, dass bei ihr geöffnete Wahlkarten eingelangt seien. Bei fünf Wahlkarten sei die Öffnung so groß gewesen, dass ein Austausch der Stimmkuverts problemlos möglich gewesen wäre.“

Für die Verschiebung wurde ein Projekt eingerichtet, dessen Ziel – eine qualitätsvolle Wiederholung des zweiten Wahlgangs am 4. Dezember 2016 – auch erreicht wurde.

Der Rechnungshof empfiehlt:

- für zukünftige Ausschreibungen sollten die Bieter bereits mit dem Angebot möglichst konkrete Maßnahmen zur Sicherung der Qualität und vertiefte Qualitätsstandards vorlegen müssen.
- die im Projekt Bundespräsidentenwahl 2016 identifizierten Risiken bei künftigen Wahlgängen verstärkt zu beachten und risikomindernde Maßnahmen standardmäßig zu implementieren. Dies sind zum Beispiel Schulungen für die gesetzmäßige Durchführung der Wahl, technische

Maßnahmen zur Vermeidung eines vorzeitigen Informationsflusses am Wahltag oder Maßnahmen in Bezug auf die Sicherheit der Wahldrucksorten.

Keine einheitliche Entschädigung für die Mitglieder der Wahlbehörden – Auslandsösterreicherinnen -und österreicher erhielten Wahlkarten zu spät

Die von den Parteien entsandten Mitglieder der Wahlbehörden wurden für die Anwesenheit am Wahltag auf unterschiedliche Weise entschädigt. Nach den Angaben von 87 Gemeinden leisteten 57 davon Geldbeträge zwischen 10 EUR und 168,75 EUR pro Mitglied der Wahlbehörde und vier geldwerte Einkaufsgutscheine; 26 Gemeinden bezahlten keine finanzielle Entschädigung oder stellten lediglich Verpflegung zur Verfügung. Bei insgesamt 43 Prozent der befragten Gemeinden lag die finanzielle Entschädigung für die Anwesenheit am Wahltag innerhalb des nach dem Gebührenanspruchsgesetz vorgesehenen Rahmens.

Auslandsösterreicherinnen und –österreicher insbesondere in außereuropäischen Ländern erhielten ihre Wahlkarten mehrfach so spät, dass eine zeitgerechte Rücksendung nicht mehr möglich war. Problematisch war nach Angaben der Gemeinden der – wegen der gesetzlichen Fristen – knappe Zeitraum für die Bearbeitung und Versendung der Wahlkarten.

Kosten der Verschiebung der Wiederholung des zweiten Wahlganges

Die mit der Durchführung der Bundespräsidentenwahl verbundenen Kosten trugen grundsätzlich die Gemeinden. Das Ministerium hatte diesen gemäß den gesetzlichen Vorgaben Pauschalentschädigungen zu leisten. Nach der Berechnung des Rechnungshofes entstanden den Gemeinden aus der Verschiebung der Wiederholung des zweiten Wahlgangs für bereits geleistete Vorarbeiten Kosten in Höhe von rd. 4,89 Mio. EUR, die durch die Pauschalentschädigung des Ministeriums von rd. 4,03 Mio. EUR weitgehend abgedeckt wurden. Insgesamt verursachte die Verschiebung der Wahlwiederholung Kosten in Höhe von 5,20 Mio. EUR; damit erhöhten sich die Gesamtkosten der Bundespräsidentenwahl 2016 um rd. acht Prozent.

Das Innenministerium beauftragte die Finanzprokurator, es bei der Klärung der Ursachen für die Mängel bei den Wahlkarten rechtlich zu beraten und allfällige Ansprüche aus der Verschiebung der Wahl gegen den Hersteller der Wahldrucksorten durchzusetzen. Auf Grundlage eines Vergleichs leistete das Druckereiunternehmen an das Innenministerium einen Ersatzbetrag von 500.000 EUR.